

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 03.06.2019

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Joachim Feßler

ab 19:25 Uhr

Pascal Friedrich

ab 18:06 Uhr

Pierre Groll

Karin Halder

Oliver Jöchle

Ralf Michalski

Dr. Hans-Peter Reck

Franz Thurn

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Dirk Gundel

Karin Schellhorn-Renz

Brigitte Thoma

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Gemeinderäte

Kurt Harsch

entschuldigt

Günter Spähn

unentschuldigt

Rainer Traub

unentschuldigt

Verwaltung

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Ortsvorsteher, entschuldigt

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Ortsvorsteherin, entschuldigt

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Ausübung eines Vorkaufsrechts - Anwesen Hofgartenstraße 9
Vorlage: 10/125/2019
- 5 Minigolfanlage - Maßnahmen 2018/2019 mit grundsätzlicher Beratung
Vorlage: 30/108/2018/4
- 6 Anbau Grundschule
Vergabe Architektenleistung
Vorlage: 40/405/2019/1
- 7 Neubau Kindergarten - Vergabe Planungsleistungen Fachingenieure
Vorlage: 40/422/2019
- 8 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2019/2020
Vorlage: 20/107/2019/1
- 9 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020
Vorlage: 20/104/2019/1
- 10 Bebauungsplan Stadtpark und Hofgarten
1. Aufstellungsbeschluss einer Bebauungsplanung
2. Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: 40/424/2019
- 11 Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)
bei der Stadt Aulendorf zum 01.01.2020
Vorlage: 30/146/2019
- 12 Jahresabschluss 2018 - Schloss Aulendorf GmbH
Vorlage: 30/140/2019
- 13 Jahresabschluss 2018 - Schloss Aulendorf GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: 30/141/2019
- 14 Feststellung des Jahresabschlusses der VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2018
Vorlage: 30/142/2019
- 15 Jahresabschluss VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2018 - Entlastung Aufsichtsrat
Vorlage: 30/143/2019
- 16 Straßenbeleuchtung - Vergabe Bauleistungen
Vorlage: 40/312/2018/3

- 17 Grundschule - Vergabe Montage PV - Anlage auf dem Bauteil 1996
Vorlage: 40/423/2019
- 18 Sanierung Ebene 0 im Schulzentrum - Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 40/421/2019
- 19 Baukostenabrechnungen- Errichtung Containeranlage Kindergarten
Schatzkiste und Einbau Bahnhof WC
Vorlage: 40/419/2019
- 20 Änderung der Hauptsatzung
- Sitzzahlen beschließende Ausschüsse
- Wertgrenzen Grundeigentum und Vorkaufsrecht
Vorlage: 10/121/2019/1
- 21 Gebührenkalkulation Friedhof
a) Neufassung Bestattungsgebührenordnung
b) Änderung Friedhofsordnung
Vorlage: 20/103/2019/1
- 22 Verschiedenes
- 23 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Feßler und SR Friedrich kommen später.

SR Harsch ist entschuldigt.

SR Spähn und SR Traub fehlen unentschuldigt.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

Jugend-Hearing

BM Burth informiert, dass für den 18.10.2019 ein weiteres Jugend-Hearing vorgesehen ist. Der Termin wurde bereits mit den Schulen abgesprochen, beteiligt werden sollen Jugendliche von 13 bis 16 Jahren. Der Gemeinderat wird noch eine separate Einladung erhalten.

Gaskonzession

Herr Gundel teilt mit, dass es für die Gaskonzession zwei Interessenten gibt und zwar die Thüga und Netze BW. Es werden nun Angeboten eingeholt. Der Gemeinderat wird auf dem Laufenden gehalten.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Beschluss-Nr. 3
Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Beschluss-Nr. 4

Ausübung eines Vorkaufsrechts - Anwesen Hofgartenstraße 9
Vorlage: 10/125/2019

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung am 13.05.2019 über die Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) beraten hat. Es wurde beschlossen, die Entscheidung auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertagen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den Erwerbern ein Gespräch hinsichtlich dem eventuellen Erwerb einer Teilfläche zu führen.

Auf die Beratungsvorlage 10/118/2019 aus der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2019 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich hat ein weiteres Gespräch mit den Erwerbern stattgefunden. An dem Gespräch haben auch Vertreter der Gemeinderatsfraktionen teilgenommen. In dem Gespräch haben die Erwerber ihre Planungsabsichten erläutert. Die Erwerber beabsichtigen die Sanierung des Gebäudes zur Eigennutzung. Im oberen Bereich des Geländes ist die Erstellung einer Garage angedacht.

Hinsichtlich einem eventuellen Erwerb einer Teilfläche der Gartenanlage zur Arrondierung der gemeindeeigenen Parkfläche haben die Erwerber ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Zur genauen Festlegung der zu arrondierenden Fläche fand ein weiterer Ortstermin zwischen dem Stadtbauamt und den Erwerbern statt. Frau Schellhorn zeigt die aktuelle Planung, die der Niederschrift beiliegt. Die geplanten Grenzen sind noch nicht fix festgelegt, es gibt gewisse Bäume, die für die Stadt wichtig sind, aber auch Bäume, die für den Erwerber wichtig sind. Deshalb ist geplant, die Grenzen nicht gerade zu ziehen, sondern sich an den Örtlichkeiten zu orientieren. Aktuell wäre ein Verkauf von rund 2.000 m² denkbar.

Im zweiten Schritt muss man sich auch noch die künftige Zufahrt überlegen, sobald die Parkplanung weiter fortgeschritten ist.

SR Friedrich lobt das sehr überzeugende Verhandlungsergebnis. Aus der Sicht des Käufers stellt dies ein großes Entgegenkommen dar. Es ist ein wichtiger Aspekt, die Grenze an der örtlichen Situation wie beispielsweise den Bäumen festzumachen und nicht „am Reißbrett“. Sofern die Einfriedung funktioniert, kann sich der Bereich sehen lassen.

BM Burth weist darauf hin, dass dem Erwerber wichtig war, zu betonen, dass der Baum, über den in der letzten Sitzung kontrovers diskutiert wurde, nicht vom Erwerber gefällt wurde, sondern abgängig war.

Die Stadt Aulendorf übt das Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Anwesen Hofgartenstraße 9 nicht aus (einstimmig).

Beschluss-Nr. 5

Minigolfanlage - Maßnahmen 2018/2019 mit grundsätzlicher Beratung **Vorlage: 30/108/2018/4**

BM Burth erläutert, dass die Minigolfanlage im Park aus den 70er Jahren stammt und renovierungsbedürftig ist. Aufgrund der Finanzsituation konnten viele Jahre keine umfassenden Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. In den letzten Jahren wurde nun sukzessive begonnen, den Sanierungsstau aufzuarbeiten. So wurden nach und nach die Bahn hergerichtet und größere Grünpflegemaßnahmen durchgeführt, um die Anlage auszulichten und damit schlussendlich freundlicher zu gestalten. Auch wurde das alte Schachfeld rückgebaut und für den Sommer neue Ruhebänke bestellt.

Dennoch ist der Gesamtzustand der Anlage nach wie vor stark verbesserungswürdig, insbesondere, da in absehbarer Zeit eine Sanierung bzw. ein Neubau des Gebäudes erforderlich wird. Ein Neubau in der jetzigen Form mit Sanitäreinrichtungen und Kiosk kostet voraussichtlich einen sechsstelligen Betrag. Zusätzlich müsste kurz- bis mittelfristig auch eine Erneuerung der Bahnen umgesetzt werden.

Frau Johler teilt weiter mit, dass es deshalb in den letzten Monaten verschiedene Überlegungen gab, wie man künftig die Anlagen gestalten könnte:

- Rückbau der Anlage (die wäre natürlich die kostengünstigste Lösung)
- Erneuerung der Anlage mit Neubau des Gebäudes: Dabei müsste noch erarbeitet werden, welche Leistungen künftig angeboten werden (mit Kiosk? Mit Gartenbestuhlung und Bewirtung? Mit WCs oder Nutzung einer netten Toilette?).
- Bau einer sogenannten „Adventure-Golf“ Anlage: Derzeit im Trend liegen sogenannte Adventure-Golf Anlage wie beispielsweise in Pfullendorf. Der Bau einer solchen Anlage kostet zwischen 80.000 – 320.000 Euro, je nach Umfang der Anlage. Zusätzlich müsste nach wie vor das Gebäude erneuert werden. Sofern man sich für eine derartige Anlage entscheiden würde, müsste man in diesem Zuge die Frage klären, ob der aktuelle Standort tatsächlich der richtige Standort ist. Eine solche Anlage wäre natürlich ein tolles Highlight für Aulendorf, jedoch wie dargestellt äußerst kostenintensiv. Ein Beispielbild:



(Nachbau Pfrungener Ried)

Die Kostenunterschiede sind entsprechend nach Variantenart erheblich.

Abhängig von der Entscheidung für eine Variante ist zusätzlich zu prüfen, ob die Anlage

künftig umzäunt wird. Im Sinne des Parks würde es die Verwaltung begrüßen, die Anlage künftig ohne Zaun zu gestalten, um den gesamten Bereich offener, freundlicher und damit attraktiver zu gestalten. Dies muss jedoch noch ebenfalls genau überdacht werden.

Parallel hat sich der Gemeinderat bereits vor einiger Zeit dafür ausgesprochen, dass über den gesamten Stadt- und Hofgartenpark und den Schlossgarten ein Parkkonzept erstellt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Frage „Minigolf“ ins Parkkonzept einzubinden, weil die Minigolfanlage doch ein wesentlicher Bestandteil des Parks ist. Diese Ergebnisse liegen voraussichtlich im Herbst 2019 vor. Dann sollte über eine künftige Gestaltung der Minigolfanlage nochmals beraten werden. Die entsprechende Umsetzung könnte dann im Frühjahr 2020 für die Saison 2020 erfolgen.

Der Pachtvertrag mit dem Betreiber läuft Ende dieser Saison aus.

Der Verwaltung war aufgrund des Berichtes in der Presse vor einiger Zeit wichtig, die Situation nochmals korrekt öffentlich darzustellen.

SR Zimmermann hält es für vernünftig, zuerst das Parkkonzept abzuarbeiten. Er möchte wissen, ob es eine Schankerlaubnis für das Kiosk gibt, welche Aufgaben der Pächter hat und ob es nicht sinnvoll wäre, den Bewuchs auf dem Dach zu entfernen.

BM Burth erläutert, dass es eine Schankerlaubnis gibt. Die Aufgaben des Pächters sind zwar im Pachtvertrag definiert, wenn man aber über die Zukunft der Anlage entscheidet, muss auch das Pachtverhältnis überdacht werden.

Herr Blaser hat Bedenken, dass das Dach undicht wird, wenn man jetzt den Bewuchs angeht nach dieser langen Zeit. Er würde nun auf eine Gesamtlösung abwarten. Der Planer weiß, dass der Bereich der Parkplanung Priorität hat.

SRin Halder fragt, ob nun nochmals eine Auslichtung des Bereichs vorgenommen wurde.

Frau Johler verneint dies. Die Verwaltung hat davon abgesehen, weil das Parkkonzept bereits beauftragt war, die Verwaltung hier nicht vorgreifen wollte und wegen der Vegetationsperiode.

SR Michalski regt an, die Blumenbeete zwischenzeitlich noch umzugestalten. Auch die Parkbänke, die aktuell neu angeschafft wurden, werden wohl gut angenommen. Dies wäre noch eine schöne Ergänzung.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Sobald die Ergebnisse des Parkkonzeptes vorliegen, wird über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Minigolfanlage entschieden.**

Beschluss-Nr. 6
Anbau Grundschule
Vergabe Architektenleistung
Vorlage: 40/405/2019/1

BM Burth erläutert, dass in der Gemeinderatsitzung vom 15.10.2018 der Raumbedarf und das weitere Vorgehen zum geforderten Anbau der Grundschule erläutert und beraten wurde. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem vorgelegten Raumprogramm als Grundlage des Anbaus der Grundschule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Planungsverfahren Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.
3. Der Gemeinderat stimmt einem Vergabeverfahren ohne Planung und mit Begleitung durch den Architekten Hirte zu.

Aus dem Bewerbungsverfahren gingen sieben Bewerber, davon sechs mit gleicher Punktzahl, hervor. Aus diesen Bewerbern gleicher Punktzahl wurden 2 Bewerber ausgelost.

Von der Stadt Aulendorf wurde Kasten Architekten in Arbeitsgemeinschaft mit Dettmar Innenarchitektur zum Verhandlungsverfahren eingeladen.

Am 26.04.2019 haben sich diese 3 Architekturbüros im Verhandlungsverfahren präsentiert. Die Bewerber mussten sich einem Gremium aus Gemeinderäten aller Fraktionen, Schulleitung und Verwaltung vorstellen.

Folgende Kriterien wurden mit den drei Bewerbern im Verhandlungsverfahren erörtert und bewertet:

- Methoden der Terminverfolgung, Kostenverfolgung und Projektabwicklung
- Organisation der Projektbeteiligten
- Möglicher Leistungszeitpunkt
- Honorar
- Bewertungen des Auftretens der Projektleiter, der Präsentation

Folgende Punktzahlen wurde von den teilnehmenden Büros erreicht:

- Das Planungsbüro Fritz Planung GmbH aus Bad Urach erhielt in der Bewertung eine Gesamtpunktzahl von 375 Punkten.
- Das Architekturbüro Hrycyk aus München erhielt in der erhielt in der Bewertung eine Gesamtpunktzahl von 445 Punkten.
- Die Arbeitsgemeinschaft Kasten Architekten aus Aulendorf mit Dettmar Innenarchitektur erhielt in der Bewertung eine Gesamtpunktzahl von 470 Punkten.

Die beiden Bewerber Kasten Architekten sowie Hrycyk Architekten konnten mit ihrer Präsentation überzeugen.

Bereits im Vorfeld des VGV-Verfahrens wurde beim Landkreis angefragt, ob eine räumliche Erweiterung der Kreisberufsschule angedacht ist.

In nun wiederaufgenommenen Gesprächen mit dem Landkreis ist eine Anforderung von Räumen für die Kreisberufsschule denkbar. Hinsichtlich der Raumplanung gab es eine Abstimmung des Landratsamtes mit der Schulleitung der Edith-Stein-Schule.

Zwischenzeitlich wurde vom Landratsamt eine Raumanforderung für die Berufsschule von 6 Klassenzimmern mit je 84 m² und einem Schülerarbeitsraum mit 24 m² an die Stadt Aulendorf übermittelt.

Im Rahmen der Baumaßnahmen der Stadt für die Grundschülerweiterung sollten diese Räume hergestellt werden. Der Landkreis sieht die Erstellung der Räume aus personalkapazitätsgründen bei der Kommune. Eine entsprechende Kostentragung hierfür oder eine Mietvereinbarung ist zu erörtern und vertraglich zu vereinbaren.

In Kenntnis einer Auftragsverlängerung des Architektenauftrags Anbau Grundschule um die benötigten Räume, wurden die Bewerber des VgV-Verfahrens erneut angefragt, um ihnen die Möglichkeit zu geben bei größerem Auftragsvolumen ein bereits abgesagtes Interesse doch zu bekunden.

Im Anschluss wurden gleichbepunktete Bewerber aus dem Bewerbungsverfahren angefragt. Aus diesem Pool wurde erneut gelost. Erster Interessent an einem erweiterten Architektenauftrag war das Architekturbüro Hrycyk aus München, welches sich im Verhandlungsverfahren vom 26.04.2019 bereits vorgestellt hat. Eine erneute Vorstellung des Büros ist nicht notwendig.

Im Verhandlungsverfahren vom 26.04.2019 hat sich das Gremium aus Fraktionsvertreter, Schulleiter und Verwaltung entschieden, den Architektenauftrag für die Grundschülerweiterung an Büro Kasten Architekten mit Dettmar Innenarchitektur zu vergeben. Somit wird der Beschluss aus dem Verhandlungsverfahren vom 26.04.2019 in die heutige Gemeinderatssitzung eingebracht.

Ausgehend vom Ergebnis der Diskussion und der Beschlussfassung des Gremiums des Verhandlungsverfahren empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die Beauftragung der Architektenleistung an Kasten Architekten mit Dettmar Innenarchitektur.

Von der Arbeitsgemeinschaft Kasten Architekten mit Dettmar Innenarchitektur liegt ein Honorarangebot gemäß HOAI, Honorarzone III, Honorarsatz 50%, mit 3% Nebenkosten vor.

Eine Beauftragung der Architekten erfolgt stufenweise.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat folgt der Entscheidung der Gremienmitglieder des Verhandlungsverfahren vom 26.04.2019.**
- 2. Die Architektenleistung wird an die Arbeitsgemeinschaft Kasten Architekten/Dettmar Innenarchitektur entsprechend des vorliegenden Honorarangebotes, Leistungsphasen 1-9 stufenweise beauftragt, vergeben.**

Beschluss-Nr. 7

Neubau Kindergarten - Vergabe Planungsleistungen Fachingenieure **Vorlage: 40/422/2019**

BM Burth begrüßt Herrn Hack als beauftragten Planer.

BM Burth erläutert, dass die Architektenleistungen zum Neubau eines Kindergartens am 08.04.2019 im Gemeinderat vergeben wurden.

Um mit den Planungen beginnen zu können, müssen zwingend die erforderlichen Fachplaner beauftragt werden.

Am 08. und 09.05.2019 wurden in Absprache mit den beauftragten Architekten verschiedene Fachplaner angeschrieben und zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Für das geplante Bauvorhaben liegen noch keine Kosten vor und somit können keine anrechenbaren Baukosten zur Ermittlung der einzelnen Honorarsummen zugrunde gelegt werden.

Die Honorarangebote können nur auf Grundlage folgender Ansätze geprüft und die Planungsaufträge entsprechend vergeben werden:

- Honorarzone
- Angabe der Honorarsätze – Mindestsatz, Mittelsatz oder Höchstsatz
- Höhe der Nebenkosten
- Gegebenenfalls Stundensätze (generell nicht erforderlich)

Die eingegangenen Angebote wurden von der Verwaltung geprüft und ausgewertet. Eine detaillierte Aufstellung der eingegangenen Honorarangebote ist als Anlage beigefügt.

Nach Rücksprache mit den planenden Architekten werden dem Gemeinderat folgende Vergabevorschläge empfohlen:

Vergabevorschläge

1. Tragwerksplanung

Für die Tragwerksplanung wurden 3 Fachbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Bis zum 20.05.2019 sind 3 Honorarangebote eingegangen.

Bei der Tragwerksplanung schlägt die Verwaltung vor, dem Büro Falthäuser aus Reutlingen zu den angebotenen Konditionen den Planungsauftrag zu erteilen.

2. Bauphysik / Energetische Beratung

Für den gesamten Bereich der Bauphysik wurden 3 Fachbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Bis zum 20.05.2019 sind 3 Honorarangebote eingegangen.

Bei der Bauphysik mit energetischer Beratung schlägt die Verwaltung vor, dem Büro Kurz und Fischer aus Winnenden zu den angebotenen Konditionen den Planungsauftrag zu erteilen.

3. HLS – Planung

Für die HLS – Planung wurden 3 Fachbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Bis zum 20.05.2019 sind 3 Honorarangebote eingegangen.

Bei der HLS – Planung schlägt die Verwaltung vor, dem Büro Amato aus Friedrichshafen zu den angebotenen Konditionen den Planungsauftrag zu erteilen.

4. Elektroplanung

Für die Elektroplanung wurden 3 Fachbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Bis zum 20.05.2019 sind 2 Honorarangebote eingegangen. Ein Planungsbüro hat aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Bei der Elektroplanung schlägt die Verwaltung vor, dem Büro E – Planwerk aus Altshausen zu den angebotenen Konditionen den Planungsauftrag zu erteilen.

5. Küchenplanung

Für die Küchenplanung wurden 2 Fachbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Bis zum 20.05.2019 haben beide Fachbüros ein Angebot abgegeben.

Bei der Küchenplanung schlägt die Verwaltung vor, dem Büro GHK aus Bad Schussenried zu den angebotenen Konditionen den Planungsauftrag zu erteilen.

6. Brandschutz

Für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes wurde ein Fachbüro zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Das angefragte Fachbüro hat bis zum 20.05.2019 ein Honorarangebot abgegeben.

Mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes schlägt die Verwaltung vor, das Büro mhd - Müller Häberlen Dehm aus Konstanz zu den angebotenen Konditionen zu beauftragen.

Die eingegangenen Honorarangebote weichen in manchen Fachbereichen bei den Hauptpositionen nicht oder nur unwesentlich voneinander ab, was eine Auswahl des wirtschaftlichsten Büros schwierig macht.

Da eine gute und reibungslose Zusammenarbeit zwischen den planenden Architekten und den Fachplanern sehr wichtig für ein solches Bauvorhaben ist, wurden die beauftragten Architekten zur Abgabe einer Vergabeempfehlung aus ihrer Sicht in Bezug auf Erfahrungswerte bei anderen Bauvorhaben gebeten.

Eine schriftliche Stellungnahme der planenden Architekten liegt als Anlage bei.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig für den geplanten Kindergartenneubau folgende Fachplanungsleistungen gemäß der in der Anlage angeführten Honorarzonnen, Honorarsätzen, Leistungsphasen, Nebenkosten und Stundensätze wie folgt:

- 1. Die Tragwerkplanung an das Büro Faltlhauser aus Reutlingen.**
- 2. Die Bauphysik mit energetischen Beratung an das Büro Kurz und Fischer aus Winnenden.**

- 3. Die HLS – Planung an das Büro Amato aus Friedrichshafen.**
- 4. Die Elektroplanung an das Büro E – Planwerk aus Altshausen.**
- 5. Die Küchenplanung an das Büro GHL aus Bad Schussenried.**
- 6. Die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes an das Büro mhd – Müller Häberlen Dehm aus Konstanz, zum Pauschalangebot für die Leistungsphasen 1 bis 4 von netto 4.420,00 € und für die Leistungsphasen 5 bis 9 nach Stundenaufwand plus Nebenkosten.**

Beschluss-Nr. 8

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2019/2020

Vorlage: 20/107/2019/1

Frau Hensler erläutert, dass es in Aulendorf im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 10 Kindergärten mit insgesamt 22 Gruppen gibt. Diese bieten 414 Ü3 Plätze und 30 Krippenplätze an. Die Ü3 Plätze verringern sich um jedes Kind das im Alter von unter 3 Jahren betreut wird um 2 Plätze. Zu Beginn des neuen Kindergartenjahr 2019/2020 wird die Kleingruppe der Schatzkiste in eine Vollgruppe umgewandelt. Somit stehen 22 Gruppen mit 425 Ü3 Plätzen zur Verfügung. Werden alle 31 U3 Plätze belegt, verringert sich die Zahl um 62 Ü Plätze.

In den Tabellen „Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze“ (Anlage 3a und 3b zur Sitzungsvorlage) wird die Belegungssituation im Kindergartenjahr 2018/2019 und im neuen Kindergartenjahr 2019/2020 dargestellt. Hier wird ersichtlich, dass für das Kindergartenjahr 2019/2020 allen Kindern einen Kindergartenplatz angeboten werden kann. Dies konnte durch die Einrichtung des Kindergarten „Schatzkiste“ ermöglicht werden. Da die Kinderzahlen weiter steigen, ist trotzdem Handlungsbedarf in Form eines Neubaus geboten.

Für die quantitative Bedarfsermittlung und Darstellung der Kindertagesbetreuungsplätze siehe die Tabelle in der Anlage 5 zur Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Kindergartenjahr 2019/2020 zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 9

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020

Vorlage: 20/104/2019/1

Frau Hensler teilt mit, dass die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Eine frühere Abstimmung zu den neuen Elternbeiträgen war angesichts der abzuwartenden Ergebnisse im KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) bis Anfang des Jahres nicht möglich, da zunächst von möglichen Regelungsbedarfen durch dieses Gesetzgebungsverfahren bei der künftigen Ausgestaltung der Elternbeiträge ausgegangen wurde.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)

Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 124,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2019/2020 bei 11 Monatsbeiträgen auf 128,00 € erhöht werden. Dies ist eine Erhöhung um 3,2 %.

Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegenden Elternbeitragstabelle 2019/2020 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage

Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 365,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 376,00 € (3 %) angehoben werden.

Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.

Halbtagsbetreuung

Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche)

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden.

Betreuung von unter 3-jährigen Kindern

Für die Betreuung von Kinder unter 3 Jahren ist in der Betriebserlaubnis geregelt, dass je aufgenommenem 2-jährigen Kind die Platzzahl um 1 Platz abgesenkt werden muss, d.h. ein Kind unter 3 Jahren belegt zwei Plätze. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat

am 25.02.2013 beschlossen, künftig statt eines Zuschlags von 50 % ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 einen Zuschlag von 100 % in altersgemischten Gruppen zu erheben. Dies gilt auch bei Aufnahme von Kindern die 2 Jahre und 9 Monate alt sind.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 einstimmig den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst, die Kindergartenbeiträge wie im Beschlussantrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Elternbeiträge für den städtischen Kindergarten „Villa Wirbelwind“ mit Krippe und für die „Schatzkiste“ nach den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen wie folgt zu erhöhen:

- 1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag beträgt für das Kindergartenjahr 2019/2020 128,00 €.**
- 2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2019/2020 beträgt 376,00 € je Monat.**
- 3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25 %. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten in VÖ- und Regelgruppen beträgt 100 %.**
- 4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25 %.**

Beschluss-Nr. 10

Bebauungsplan Stadtpark und Hofgarten

1. Aufstellungsbeschluss einer Bebauungsplanung

2. Erlass einer Veränderungssperre

Vorlage: 40/424/2019

Frau Schellhorn teilt mit, dass die Stadt mit der Beauftragung einer städtebaulichen Rahmenplanung sowie der Rahmenplanung für die Parkanlagen städtebauliche Erhaltungs- und Gestaltungsabsichten zum Ziel gesetzt hat. Dies in der Absicht die Ergebnisse des ISEK für Aulendorf weiter zu detaillieren und umzusetzen. Beispielfhaft stehen hierfür:

- der Erhalt des Stadtparks und seine Entwicklung in die Landschaft;
- die Entwicklung von Wege- und Grünverbindungen innerhalb des Plangebietes und in die Stadt;
- die Neugestaltung öffentlicher Räume innerhalb der Parkanlage;
- Aussagen zu Qualität, Nutzung und Bebaubarkeit der Flächen innerhalb des Plangebietes;
- Gestaltung einer Stadtmitte – Schloss, Reithof, Schlossplatz, Hofgarten und Stadtpark.

Für die Umsetzung dieser konkreten Maßnahmen und derer Sicherung ist eine Überplanung im dargestellten Geltungsbereich notwendig.

Erfordernis der Planung und Planungsanlass

Zur Sicherung und dem Erhalt der Parkanlage aus öffentlichem Interesse sowie zur Lenkung der städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Gebietes ist deshalb in der derzeit als Außenbereich eingestuften Fläche eine verbindliche Bauleitplanung erforderlich. Da die Flächen sich nicht im öffentlichen Eigentum befinden, bieten die derzeit geltenden Regelungen nur bedingt Steuerungsmöglichkeiten für die Stadt Aulendorf.

Plangebiet

Das Plangebiet umfasst den Stadtpark und eine Teilfläche des Hofgartens, welche in Teilen in privatem Eigentum sind. (Siehe Lageplan Geltungsbereich)

Ziel und Zweck der Planung

Die Sicherung und der Erhalt der Parkanlage aus öffentlichem Interesse sowie zur Lenkung der städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Gebietes.

Rechtliche Grundlagen

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf als Außenbereichsfläche dargestellt.

Eine Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht nach § 2 BauGB.

Veränderungssperre

Zur Sicherstellung der Planungsziele sollte eine Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB beschlossen werden.

Die Satzung der Veränderungssperre betrifft die Flurstücke 817/2, 822/21, 822/19, 824/2, 824/3, 824/4, 824/5, 833. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage der Satzung beigefügten Plan vom 22.05.2019 dargestellt und gestrichelt

umrandet.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss als Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Stadtpark/Hofgarten“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu:

- 1. Der Bebauungsplan „Stadtpark/Hofgarten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden aufgestellt (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).**
- 2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan vom 22.05.2019 (maßstabslos) ersichtlich. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücksnummern 817/2, 822/21, 822/19, 824/2, 824/3, 824/4, 824/5, 833.**
- 3. Das Erfordernis der Planung ergibt sich aus Sicherung und der Erhalt der Parkanlage aus öffentlichem Interesse sowie der Lenkung der städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Gebietes.**
- 4. Die Ziele der Planung sind besteht in der Sicherung des Gebietscharakters.**
- 5. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadtpark/Hofgarten“ erlassen. Der beiliegende Satzungsentwurf vom 03.06.2019 wird als Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes „Stadtpark / Hofgarten“ und der Flurstücksnummern 817/2, 822/21, 822/19, 824/2, 824/3, 824/4, 824/5, 833 beschlossen.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre öffentlich bekanntzumachen.**

Beschluss-Nr. 11

Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Stadt Aulendorf zum 01.01.2020 Vorlage: 30/146/2019

Herr Gundel informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.06.2018 den Grundsatzbeschluss zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Stadt Aulendorf zum 01.01.2020 gefasst hat.

Wie bereits damals angekündigt, wurde mit (mittlerweile vier) weiteren Kommunen ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Rechenzentrum und dem Softwareanbieter Infoma gegründet, mittels dem die entsprechenden Teilprojekte geschult, besprochen und abgestimmt werden.

Im Anschluss an diese Schulungstermine sind die jeweiligen Aufgaben innerhalb der Verwaltung umzusetzen und in der Folge werden die Ergebnisse geprüft und besprochen. In dieser Zeit wurde insbesondere in der Kämmerei sehr viel an der Umsetzung dieses großen Projektes gearbeitet. Exemplarisch für einzelne Teilbereiche die folgenden Angaben:

Grundvermögen

Auslesen der Daten aus dem GIS und Überführen in Excel-Liste zur weiteren Bearbeitung wie

- Auswertung nach historischen und aktuellen Eigentumsverhältnissen mit Anpassungen
- Prüfung der Nutzungsarten und ggf. Ergänzung/Änderung an tatsächliche Verhältnisse
- Bei Mehrfachnutzung mit Anteil ggfls. Aufteilung auf einzelne Nutzungsarten
- Zuordnung Flurstücke auf Stadt/Eigenbetriebe (Wasserversorgung/Abwasser/Tourismus)
- Prüfung, ob ggf. Erbpachtverträge vorliegen
- Auswertung des VMHH ab 2014, welche Grundstücke in diesem Zeitraum gekauft wurden und Abgleich, ob Stadt Aulendorf derzeit noch Eigentümer ist
- Kaufpreissammlung
 - Durchsicht der vorliegenden Kaufpreissammlung seit 1974
 - Dokumentation der seit 1974 von der Stadt erworbenen Grundstücksflächen
- Aufteilung nach bebauten sowie unbebauten Grundstücken
- Bodenrichtwerte der Stadt Aulendorf zusammenstellen seit 1974 (sofern möglich)
- Festlegung örtl. Durchschnittswerte gem. Bilanzierungsleitfaden § 62 Abs. 4 GemHVO)

Straßen

- Befahrung und Bewertung der Straßen durch Fa. Eagle-Eye Technologies
- Zuordnung jedes einzelnen Knoten-Kanten-Modells (1.101 KKM) zum jeweils betreffenden Flurstück
- Aufteilung der KKM nach Eigentumsverhältnissen (Stadt, teilw. fremde Eigentümer, gemeinsames Eigentum mit Dritten)
- Auswertung des VMHH ab 2014, welche Straßen(-abschnitte) seither neu gebaut wurden bzw. eine wesentliche Verbesserung erfahren haben
- Straßen- und Wegeflächen insgesamt 779.689,59 m²;
Wertansatz 01.01.2020 rd. 31,7 Mio. €, Afa rd. 1,3 Mio. €/a

Aufbau Anlagenbuchhaltung in Infoma

- Prüfung der Jahresrechnungen ab 2014 (Vermögens- und Verwaltungshaushalt) nach den Kriterien der Bewertungsrichtlinien und Dokumentation der für die

- Eröffnungsbilanz relevanten Posten (inkl. Zuschüsse)
- In die Anlagenbuchhaltung von Infoma wurden bisher übernommen:
 - 226 Anlagen, davon 36 als Anlagen im Bau
 - 27 Sonderposten, davon 3 als Sonderposten im Bau

Unbebaute Grundstücke

- Festlegung örtlicher Durchschnittswerte gem. § 62 Abs. 4 GemHVO
- Bewertung Grundvermögen
- Bewertung Aufwuchs (selbständige Spielplätze, Grünflächen usw.)
- 20 versch. Nutzungsarten, insges. 794 Grundstücke mit 1.826.246 m² Fläche; vorläufiger Wertansatz rd. 13,4 Mio. € - keine Abschreibung

Aufwuchs (bei Grünflächen, Grünanlagen, Spielplätzen)

- 59 Grundstücke mit 137.126 m² Fläche ; vorläufiger Wertansatz rd. 0,4 Mio. €

Bebaute Grundstücke

- Aufteilung nach Nutzungsart
- Bewertung mit tatsächlichen AHK bzw. indizierten AHK
- 47 Grundstücke mit 94.954 m² Fläche; vorläufiger Wertansatz rd. 0,9 Mio. € - keine Abschreibung

Friedhof

- Durchsicht aller Grabbelegungen und Dokumentation der Belegungsart, der Belegungsdauer sowie der Grabnutzungsgebühren (evtl. auch Grabpflegegebühren)
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten durch Grabpflegegebühren
- vorläufiger Wertansatz (Stand 31.12.2018) rd. 0,66 Mio. € - jährliche Auflösung

Gebäude

- Zusammenstellung aller Gebäude
- Ermittlung (soweit möglich) der AHK sowie nachträglichen AHK, Ermittlung Herstellungsjahr, Festlegung Nutzungsdauer sowie Restnutzungsdauer, Ermittlung Restwert zum 01.01.2020 (vorläufig) rd. 9,0 Mio. €
- Die Bewertung ist noch nicht final abgeschlossen

Sonstiges Infrastrukturvermögen

- Zusammenstellung Infrastrukturvermögen
 - Brücken
 - Treppen/Treppenanlagen
 - Sportstätten
 - Mauern/Stützmauern

Definition Produktplan

Auf der Grundlage des bisherigen Haushalts wurde ein vorläufiger Produktplan entsprechend dem Produktplan des Landes Baden-Württemberg erstellt. Er umfasst derzeit 50 Produkte

Die Definition evtl. Teilhaushalte (mind. 2 sind notwendig) erfolgt noch im Rahmen der Erstellung der sog. Überleitungstabellen (bisherige HH-Stellen in Produkte bzw. Kostenstellen)

Schulungen

Derzeit finden Schulungen der Mitarbeiter in der Kämmerei statt. Die weiteren Schulungen für Software, weitere Mitarbeiter und den neuen Gemeinderat sind derzeit in Planung.

Nach sehr umfangreichen und zeitaufwändigen Vorarbeiten in der Kämmerei wurde die Feinabstimmung der Bewertungsfragen mit dem Projektleiter für Bewertungen im

Gemeinschaftsprojekt abgestimmt, um hier größtmögliche Sicherheit bei der Eröffnungsbilanz zu erzielen.

Um in der Sache weiter zu kommen, ist auch noch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden die von der Stadt geleisteten Investitionszuschüsse nicht als laufender Aufwand, sondern als aktive Abgrenzungsposten in der Rechnungslegung angesetzt. In den folgenden Jahren erfolgt die Auflösung der sogenannten Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese Auflösungen belasten zukünftig das operative Ergebnis der Gemeinde.

Entsprechend des § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO besteht ein Wahlrecht für die Bilanzierung der Investitionszuschüsse, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag geleistet wurden.

Um die in der Umstellungsphase gebotenen Vereinfachungen optimal zu nutzen und die Belastung zukünftiger Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten, wird vorgeschlagen, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten. Dies wird in allen bekannten Fällen bei anderen Kommunen ebenso gehandhabt und von den Beratern im Gemeinschaftsprojekt empfohlen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt den Verzicht auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, welcher durch das entsprechende Wahlrecht gem. § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO gegeben ist (einstimmig).

Beschluss-Nr. 12
Jahresabschluss 2018 - Schloss Aulendorf GmbH
Vorlage: 30/140/2019

Frau Johler teilt mit, dass der Jahresabschluss 2018 der Schloss Aulendorf GmbH erstellt wurde. Die WIBERA hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Geschäftsjahr 2018 endet mit folgenden Eckdaten:

Bilanzsumme	9.225.551,35 €	Vorjahr:	9.515.558,37 €
Jahresüberschuss	182.090,20 €	Vorjahr:	139.469,15 €
Bilanzgewinn	1.358.717,66 €	Vorjahr:	1.164.568,99 €

Der Aufsichtsrat der Schloss Aulendorf GmbH befasst sich am 20.05.2019 mit dem Jahresabschluss. Seitens der Geschäftsführerin wird als Beschlussvorschlag vorgeschlagen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung zu entlasten.

Über die Entlastung des Aufsichtsrates erfolgt aufgrund der Befangenheit des Bürgermeisters und von SR Zimmermann als Aufsichtsratsmitglieder ein separater Beschluss des Gemeinderates.

Der Gemeinderat erteilt der Gesellschafterversammlung einstimmig folgende Weisung:

- 1. Der Jahresabschluss der Schloss Aulendorf GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 9.225.551,35 € festgestellt.**
- 2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.358.717,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Die Geschäftsführung wird entlastet.**
- 4. Die WIBERA wird zum Abschlussprüfer für das Jahr 2019 bestellt.**

Beschluss-Nr. 13

Jahresabschluss 2018 - Schloss Aulendorf GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: 30/141/2019

BM Burth und SR Zimmermann sind befangen.

SR Thurn übernimmt den Vorsitz.

Auf die vorhergehende Vorlage bezüglich des Jahresabschlusses der Schloss Aulendorf GmbH wird verwiesen.

Der Gemeinderat erteilt der Gesellschafterversammlung einstimmig die Weisung, den Aufsichtsrat der Schloss Aulendorf GmbH zu entlasten.

Beschluss-Nr. 14

**Feststellung des Jahresabschlusses der VGA – Vermietungs- und
Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2018**
Vorlage: 30/142/2019

Herr Gundel teilt mit, dass er den Jahresabschluss der VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2018 gefertigt hat.

§ 13 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages sieht eine Prüfung des Jahresabschlusses vor, auch wenn nach Handelsrecht aufgrund der Größenmerkmale der Gesellschaft eine solche nicht erforderlich wäre.

Mit der Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG aus Weingarten zum beauftragt. Die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat, wie in den vergangenen Jahren, ein eingeschränktes Testat erteilt.

Die Prüfung hat – außer der in den folgenden Absätzen erläuterten Einschränkungen – zu keinen Einwendungen geführt:

- Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2018 mit TEuro 4.741 (im Vorjahr TEuro 6.121) bilanziell überschuldet.
- Zur Vermeidung der Folgen einer bilanziellen Überschuldung hatte die Stadt Aulendorf als alleinige Gesellschafterin mit Wirkung zum 1. Januar 2006 die damaligen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von ins gesamt TEuro 11.957 gegenüber Kreditinstituten übernommen. Darüber hinaus hat die Stadt Aulendorf weitere bereits bestehende Forderungen gegen die Gesellschaft zusammen mit den vorgenannten von den Kreditinstituten übernommenen Forderungen in einer Darlehenssumme zusammengefasst und hierüber mit der Gesellschaft einen Darlehensvertrag über einen Gesamtbetrag von ursprünglich TEuro 13.726 geschlossen.
- Weiter stellt der Darlehensvertrag dar, dass das Darlehen eigenkapitalersetzend sei. Mit Beschluss vom 2. Juli 2007 hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf erklärt, dass diese bezüglich der Gesellschafterdarlehen einen qualifizierten Rangrücktritt erklärt.
- Weiter hat die Gesellschaft auf dieser Grundlage ihren Jahresabschluss unter Fortführungsgesichtspunkten aufgestellt. Eine Beurteilung, ob insbesondere der Wertansatz der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke unter Fortführungsgesichtspunkten nicht über den Verkehrswerten liegt und somit Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert über die im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen hinaus notwendig gewesen wären, konnten wir mangels Wertgutachten nicht vornehmen.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt 2.3 beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass die Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 den Jahresabschluss 2018 beraten und beschlossen, den Jahresabschluss 2018 der Gesellschafterversammlung zur Feststellung zu empfehlen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig an die Gesellschafterversammlung der VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Weisung:

- 1. Es wird Weisung erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 7.408.103,39 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.380.578,28 € festzustellen.**
- 2. Der Jahresüberschuss wird mit 1.380.578,28 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzverlust verringert sich somit auf 7.382.995,70 €.**

Beschluss-Nr. 15

**Jahresabschluss VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum
31.12.2018 - Entlastung Aufsichtsrat
Vorlage: 30/143/2019**

BM Burth, SR Allgayer, SRin Dölle, SR Groll, SRin Halder, SR Michalski und SR Dr. Reck sind befangen.

SR Zimmermann übernimmt den Vorsitz.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die vorhergehende Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses der VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2018“ verwiesen (Vorlagennummer 30/142/2019).

Gemäß § 9 Abs. 2 h) des Gesellschaftsvertrages sind die Mitglieder des Aufsichtsrates zu entlasten.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig an die Gesellschafterversammlung der VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Weisung, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

Beschluss-Nr. 16
Straßenbeleuchtung - Vergabe Bauleistungen
Vorlage: 40/312/2018/3

BM Burth erläutert, dass der Ausschuss für Umwelt und Technik am 20.03.2019 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Für die in der Vorlage genannten Straßenzüge wird die LED-Umrüstung zur Ausschreibung freigegeben.
2. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Bauleistungen ermächtigt

Auf dieser Grundlage ist der Austausch von rd. 350 herkömmlichen Leuchten in LED-Technik vorgesehen.

In der Vergangenheit ist das Fabrikat „Hellux-Park“ und „Hellux-Twin“ für ein einheitliches Beleuchtungssystem festgelegt worden.

Die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Firma Maucher Elektro GmbH aus Eberhardzell hat mit einem Brutto-Angebotspreis von 139.357,03 € das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Maucher Elektro GmbH hat bereits für die Stadt Aulendorf im Jahr 2017 die Neuherstellung der Lichtpunkte im Bereich des Baugebietes Parkstraße und im Stadtpark sehr zuverlässig und fachgerecht umgesetzt.

Im städtischen Verwaltungshaushalt stehen im Jahr 2019 für die LED-Umrüstung im Bereich der Straßenbeleuchtung insgesamt 247.000 € zur Verfügung.

Die Verwaltung hat den Auftrag zur LED-Umrüstung an die Maucher Elektro GmbH aus Eberhardzell zum Brutto-Angebotspreis von 139.357,03 € vergeben.

Herstellen neuer Lichtpunkte

Für folgende Bereiche ist die Herstellung neuer Lichtpunkte vorgesehen:

- Leuchtensystem „Hess-ALT BERLIN“: Schulgässle, Mühlweg, Gumpenweihergässle
- Leuchten „Hellux-Park“: BG Laurenbühl II, Heinestraße
- Leuchtensystem „Hess-Barcelona“: BG Tafesch

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebotsunterlagen wurden von 3 Firmen angefordert, von denen alle 3 Bieter bis zur Angebotseröffnung am 16.05.2019 Angebote abgegeben haben.

Ein Bieter hat hierbei 2 Hauptangebote abgegeben:

- Das 1. Hauptangebot entspricht jeweils den ausgeschriebenen produktspezifischen Vorgaben und wird gewertet.
- Das 2. Hauptangebot entspricht nicht den ausgeschriebenen produktspezifischen Vorgaben. Anstelle des ausgeschriebenen Leuchtensystems „Hess-ALT BERLIN“ wurde das Leuchtensystem „Hellux-Alt Berlin 9000“ angeboten und anstelle des Leuchtensystems Hess „Barcelona 545“ wurde die Leuchte „Hellux-Classica 028“ angeboten.

Das im 2. Hauptangebot angebotene Leuchtensystem „Hellux-Alt Berlin 9000“ entspricht

in der Qualität und im Erscheinungsbild nicht dem Erscheinungsbild des bereits in Aulendorf verbauten Leuchtensystems „Hess-ALT BERLIN“. Ebenso ist das angebotene Leuchtensystem „Hellux-Classica 028“ in der Qualität der Ausführung und im Erscheinungsbild nicht gleichwertig zum Leuchtensystem „Hess-Barcelona 545“; dadurch ist die Dauerhaftigkeit und das einheitliche Stadterscheinungsbild nicht gegeben.

Zur Erreichung eines einheitlichen Erscheinungsbildes wurden, gemäß Beschluss des Beleuchtungskonzepts durch den Gemeinderat am 09.05.2016, für den Altstadtbereich die Leuchten des Fabrikats „Hess-ALT BERLIN“ ausgeschrieben. Für den Bereich im Baugebiet Tafesch wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 26.02.2018 „Hess-Barcelona“ Leuchten ausgeschrieben.

Auf den Zusatz „oder gleichwertiges Fabrikat“ wurde verzichtet.

In der Ausschreibungsveröffentlichung wurde darauf hingewiesen, dass Nebenangebote nicht zugelassen sind.

Das 2. Hauptangebot ist somit aufgrund von Abänderungen von der Wertung auszuschließen.

Diese Vorgehensweise wurde mit der Gemeindeprüfanstalt abgestimmt.

Die Maucher Elektro GmbH aus Eberhardzell hat mit einem Brutto-Angebotspreis von 89.882,31 € das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Kostenhochrechnung	BRUTTOKOSTEN				
	Erd- und Kabelbau rd.	Leuchten und Masten	Nebenkosten	Herstellungskosten in €	Haushaltsansatz in €
Schulgässle	8.700,00	11.023,62	870,00	20.593,62	35.000,00
Mühlweg	4.000,00	11.023,62	0,00	15.023,62	15.000,00
Gumpenweihergässle	16.000,00	22.047,25	1.600,00	39.647,25	40.000,00
BG„Laurenbühl II“, Heinstr.	14.000,00	2.740,27	1.400,00	18.140,27	18.000,00
BG Tafesch	30.000,00	43.047,54	3.000,00	76.047,54	81.000,00
Gesamtkosten :	72.700,00	89.882,30	6.870,00	169.452,30	189.000,00

Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen zur Herstellung neuer Lichtpunkte an die Maucher Elektro GmbH aus Eberhardzell zum Brutto-Angebotspreis von 89.882,31 € zu vergeben.

Die Bauleistung zur Herstellung neuer Lichtpunkte (LV2) wird einstimmig an die Maucher Elektro GmbH aus Eberhardzell als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 89.882,31 € vergeben.

Beschluss-Nr. 17

Grundschule - Vergabe Montage PV - Anlage auf dem Bauteil 1996
Vorlage: 40/423/2019

BM Burth erläutert, dass der Ausschuss für Umwelt und Technik am 19.09.2018 nach intensiver Beratung und Abwägung wirtschaftlicher Gesichtspunkte beschlossen hat, im Jahr 2019 eine PV – Anlage auf dem Grundschuldach des Bauteils 1996 zur Eigenstromnutzung zu errichten und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Mittel im Haushalt 2019 einzuplanen.

Im Vermögenshaushalt 2019 wurden bei der Haushaltsstelle 2.2110.940000 hierfür 60.000,00 € eingestellt.

Die Energieagentur Ravensburg hat nun die Liefer- und Montagearbeiten beschränkt ausgeschrieben.

3 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Submission am 21.05.2019 sind 3 Angebote eingegangen.

Die Angebote wurden geprüft und gewertet auch in Bezug der geforderten Leistung im Vergleich zu den Herstellungskosten.

Die geplante PV – Anlage hat eine Leistung von 30 kWp und beansprucht die komplett verfügbare Dachfläche von rund 240,00 qm.

Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Raichle aus Dürmentingen zum Bruttopreis von 36.235,50 € ab.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Raichle aus Dürmentingen zu erteilen.

Für Nebenarbeiten fallen noch rund 5.000,00 € an.

Die Umsetzung der Montagearbeiten ist je nach Lieferzeit in den Pfingst- oder Sommerferien geplant.

Der Auftrag für die Liefer- und Montagearbeiten der PV – Anlage wird einstimmig an die Firma Raichle aus Dürmentingen zum Bruttopreis von 36.235,50 € erteilt.

Beschluss-Nr. 18**Sanierung Ebene 0 im Schulzentrum - Vergabe von Bauleistungen****Vorlage: 40/421/2019**

BM Burth erläutert, dass am 18.04.2018 die geplanten Sanierungsmaßnahmen (WC-Anlagen und Brandschutz Ebene 3 und Sanierung Ebene 0) am Schulzentrum im Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt und zur Ausschreibung freigegeben wurden.

Aufgrund der sehr spät bewilligten Fördermittel hat der Ausschuss für Umwelt und Technik auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die Sanierung der Ebene 0 auf 2019 zu verschieben.

Mittlerweile wurde die geplante Sanierung der Ebene 0 mit den Schulleitern und den Planern mehrfach besprochen und die einzelnen Gewerke am 27.04.2019 öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung für die Einrichtung der Essensausgabe wurde in beschränkter Form durchgeführt.

Die Submission fand am 17.05.2019 im Rathaus statt.

Die eingegangenen Angebote wurden geprüft und ausgewertet. Die Angebote der einzelnen Gewerke liegen zum Teil über und auch unter den Kostenschätzungen.

Geprüfte Vergabesummen

Gewerk	Vergabesumme brutto	Zuständig für Vergabe
HLS - Arbeiten	68.356,63 €	GR / AUT
Elektroarbeiten	172.854,82 €	GR
Trockenbauarbeiten	74.886,36 €	GR / AUT
Schreinerarbeiten	22.264,66 €	GR / AUT / BM
Fliesen- und Plattenarbeiten	28.495,50 €	GR / AUT
Bodenbelagsarbeiten	30.427,35 €	GR / AUT
Malerarbeiten	21.079,07 €	GR / AUT / BM
Verteilerküche	60.111,66 €	GR / AUT

Vergabevorschläge**1. HLS – Arbeiten**

Bei den HLS – Arbeiten haben 4 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission ist ein Angebot der Firma Real aus Bad Waldsee zum Bruttopreis von 68.356,63 € eingegangen.

Die Angebotssumme liegt rund 18.700,00 € über der Kostenschätzung von 2018 und ist zum einen sicher konjunkturbedingt und zum anderen der Tatsache geschuldet, dass die genaue Planung der Lüftung erst nach Öffnung der Decken im Mensabereich erfolgen konnte.

Die Verwaltung schlägt vor, die HLS – Arbeiten an die Firma Real aus Bad Waldsee zu vergeben.

2. Elektroarbeiten

Bei den Elektroarbeiten haben 2 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission sind 2 Angebote eingegangen.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt rund 17.800,00 € über der Kostenschätzung von 2018.

Die Begründung der Kostensteigerung rührt daher, dass im Nachhinein verschiedene Maßnahmen vor allem im technischen Sicherheitsbereich in den Werkräumen hinzukamen.

Die Verwaltung schlägt vor, die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Mayerföls aus Bad Schussenried zum Bruttopreis von 172.854,82 € zu beauftragen.

3. Trockenbauarbeiten

Bei den Trockenbauarbeiten haben 4 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission sind 3 Angebote eingegangen.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt rund 20.000,00 € unter der Kostenschätzung von 2018.

Die Verwaltung schlägt vor, die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Harant aus Hürbel zum Bruttopreis von 74.886,36 € zu beauftragen.

4. Schreinerarbeiten

Bei den Schreinerarbeiten haben 3 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission sind 2 Angebote eingegangen.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt genau in Höhe der Kostenschätzung von 2018.

Die Verwaltung schlägt vor, die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Schmid aus Bad Schussenried zum Bruttopreis von 22.264,66 € zu beauftragen.

5. Fliesen- und Plattenarbeiten

Bei den Fliesen- und Plattenarbeiten haben 4 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zur Submission ist ein Angebot der Firma Reiser aus Bad Saulgau zum Bruttopreis von 28.495,50 € eingegangen.

Die Angebotssumme liegt rund 10.800,00 € über der Kostenschätzung aus 2018. Die Kostensteigerung kann als konjunkturbedingt und durch zusätzliche Arbeiten nach der neuen Planung der Verteilerküche begründet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fliesen- und Plattenarbeiten an die Firma Reiser aus Bad Saulgau zu vergeben.

6. Bodenbelagsarbeiten

Bei den Bodenbelagsarbeiten haben 5 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zur Submission sind 4 Angebote eingegangen.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt rund 8.400,00 € unter der Kostenschätzung von 2018.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bodenbelagsarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin die

Firma JMB Merz aus Pfronstetten zum Bruttopreis von 30.427,35 € zu vergeben.

7. Malerarbeiten

Bei den Malerarbeiten haben 6 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zur Submission sind 5 Angebote eingegangen.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt rund 2.200,00 € unter der Kostenschätzung von 2018.

Die Verwaltung schlägt vor, die Malerarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Schmid aus Albstadt zum Bruttopreis von 21.079,07 € zu vergeben.

8. Verteilerküche

Für die Verteilerküche wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Submission sind 3 Angebote eingegangen.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt rund 1.200,00 € über der Kostenschätzung von 2018 und somit bei dieser Summe im normalen Rahmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Lieferung und Montagearbeiten der Verteilerküche an die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Böhringer Gastro Profi aus Weingarten zum Bruttopreis von 60.111,66 € zu vergeben.

Für die Gewerke geringeren Umfangs, wie Maurer- und Abbrucharbeiten, Schlosserarbeiten und Estricharbeiten wurden 2 bis 5 Angebote eingeholt.

Geplante Vergabesummen zur Information

Maurer- und Abbrucharbeiten	Gerundet 11.900,00 €
Estricharbeiten	Gerundet 4.800,00 €
Schlosserarbeiten	Gerundet 10.800,00 €

Die Vergabe erfolgt durch die Verwaltung oder den Bürgermeister.

Vorläufige Gesamtübersicht der Kosten anhand der Vergabesummen:

HH Ansatz 2019 für die Sanierung der Ebene 0 + die 2 Klassenzimmer in Ebene 1	602.000,00 €
Auftragssummen gesamt und gerundet	506.000,00 €
Nebenkosten	83.800,00 €
Hochrechnung anhand der Vergabesummen	589.800,00 €

Anhand der vorliegenden Zahlen wird Verwaltung mit den Planern genau prüfen müssen, ob die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind.

Gegebenenfalls muss ein Sicherheitsbetrag im Nachtragshaushalt beantragt werden.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig folgende Bauaufträge:

- 1. Die HLS – Arbeiten an die Firma Real GmbH aus Bad Waldsee zum Bruttopreis von 68.356,63 €.**
- 2. Die Elektroarbeiten an die Firma Mayerföls GmbH aus Bad Schussenried zum Bruttopreis von 172.854,82 €.**
- 3. Die Trockenbauarbeiten an die Firma Harant aus Hürbel zum Bruttopreis von 74.886,36 €.**
- 4. Die Schreinerarbeiten an die Firma Schmid aus Bad Schussenried zum Bruttopreis von 22.264,66 €.**
- 5. Die Fliesen- und Plattenarbeiten an die Firma Reiser aus Bad Saulgau zum Bruttopreis von 28.495,50 €.**
- 6. Die Bodenbelagsarbeiten an die Firma JMB Merz GmbH aus Pfronstetten zum Bruttopreis von 30.427,35 €.**
- 7. Die Malerarbeiten an die Firma Schmid aus Albstadt zum Bruttopreis von 21.079,07 €.**
- 8. Die Verteilerküche an die Firma Böhringer Gastro Profi aus Weingarten zum Bruttopreis von 60.111,66 €.**

Beschluss-Nr. 19

**Baukostenabrechnungen- Errichtung Containeranlage Kindergarten Schatzkiste
und Einbau Bahnhof WC
Vorlage: 40/419/2019**

BM Burth erläutert folgendes:

Errichtung Containeranlage Kindergarten Schatzkiste

Mit der Errichtung der Containeranlage wurde im November 2018 begonnen und die Fertigstellung erfolgte zur Inbetriebnahme am 07.01.2019.

Die im Anschluss durchgeführte Gestaltung der Außenanlage mit Zaun konnte witterungsbedingt erst im April abgeschlossen werden.

Die Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet.

Kostenfeststellung

Haushaltsansatz 2.4646.960000	114.000,00 €
Kostenfeststellung	111.751,60 €
Unterschreitung	2.284,40 €

Einbau einer WC – Anlage am Bahnhof

Der Einbau einer behindertengerechten WC – Anlage im Nebengebäude der Bahn erfolgte in 2018 und die Anlage konnte am 06.09.2018 in Betrieb genommen werden.

Neben dem Einbau des WC – Moduls wurde auch das von der Bahn zur Nutzung überlassene Gebäude saniert.

Das Gebäude erhielt außen und innen einen Anstrich, die Dachrinne musste erneuert werden, die kaputten Glasbausteine wurden durch Fenster ersetzt und an der Dacheindeckung wurden kleinere Reparaturarbeiten vorgenommen.

Betriebsbedingte Maßnahmen waren die Herstellung eines Zugangs zum Technikraum, der Einbau einer Zwischendecke und die Verlegung sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen ins Gebäude.

Die Maßnahme ist mittlerweile voll abgerechnet.

Kostenfeststellung

HH Ansatz 2. 6150 940000 gesamt	302.700,00 €
Vorgesehen für die WC Anlage	137.400,00 €
Kostenfeststellung	137.457,45 €

Von beiden Baumaßnahmen sind detaillierte Kostenaufstellungen als Anlage beigefügt.

Die Baukostenabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 20
Änderung der Hauptsatzung
- Sitzzahlen beschließende Ausschüsse
- Wertgrenzen Grundeigentum und Vorkaufsrecht
Vorlage: 10/121/2019/1

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat gemäß § 39 GemO durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen kann.

Durch die Hauptsatzung der Stadt Aulendorf wurden der Ausschuss für Umwelt und Technik und der Verwaltungsausschuss als beschließende Ausschüsse gebildet.

Die beschließenden Ausschüsse bestehen nach § 40 Abs. 1 GemO aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern. Die Mitgliederzahl kann auch ungerade sein. Für die ordentlichen Mitglieder eines Ausschusses sind auch jeweils Stellvertreter zu bestellen.

Die Hauptsatzung der Stadt Aulendorf vom 17.06.2013 legt in § 5 Abs. 2 fest, dass die beschließenden Ausschüsse jeweils aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben weiteren Mitgliedern des Gemeinderates bestehen.

Mit der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im Juli 2019 wird sich die Sitzzahl des Gemeinderates von 14 auf 18 Sitze erhöhen.

Der Gemeinderat hat daher am 13.05.2019 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, dass die die Sitzzahlen für die beschließenden Ausschüsse von sieben auf neun Sitze erhöht werden.

Wertgrenzen für die Veräußerung und Erwerb von Grundeigentum sowie für die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts

Der Gemeinderat hat am 14.05.2018 folgende Änderungen der Hauptsatzung beschlossen, welche noch in die Hauptsatzung einzuarbeiten sind:

1. Die Zuständigkeit für die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten wird auf den Ausschuss für Umwelt und Technik übertragen.
2. Die Wertgrenze für die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik für die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten wird von 80.000 € aber nicht mehr als 150.000 € im Einzelfall festgelegt.
3. Die Wertgrenze für die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts wird für den Ausschuss von 80.000 € aber nicht mehr als 300.000 € im Einzelfall festgelegt.

Beide Änderungen werden durch die beigefügte 3. Änderung der Hauptsatzung vom 17.06.2013 in Satzungsrecht umgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigefügte 3. Änderung der Hauptsatzung vom 17.06.2013.

Beschluss-Nr. 21

Gebührenkalkulation Friedhof

a) Neufassung Bestattungsgebührenordnung

b) Änderung Friedhofsordnung

Vorlage: 20/103/2019/1

Frau Thoma teilt mit, dass die Bestattungsgebühren letztmals 2009 grundlegend kalkuliert und in der Änderung der Bestattungsgebührenordnung vom 21.09.2009 festgelegt wurden. Mit der Einführung von neuen Grabarten (Urnenbaumgräber, Rasenerdwahlgräber) war eine weitere Teilkalkulation erforderlich. Die Bestattungsgebührenordnung wurde mit Beschluss vom 24.04.2017 neu gefasst.

Zunächst war eine Neukalkulation bereits für das Jahr 2014 geplant. Da zeitgleich jedoch die Neukonzeption des Friedhofes mit Umgestaltung, neuen Grabarten und die Neuorganisation der Grabherstellung und -bestattung umgesetzt wurde, wurde die Neukalkulation zurückgestellt. Grund war, dass zunächst belastbare Zahlen vorhanden sein sollten, um die tatsächlichen Kosten und den Zeitaufwand z.B. für die verstärkte Grünpflege, Friedhofsumgestaltung und den Pflegeaufwand für die neuen Rasengrabarten zu ermitteln.

Mit der Neukalkulation wurde die Fa. Schmidt und Häuser beauftragt.

Die beigefügte Aufstellung der Bestattungsgebühren im Vergleich weißt

- in der Spalte „alt“, die derzeitige Gebühr;
- in Spalte „100% Kalkulation 1“, die Kalkulation mit 100% Kostendeckungsgrad;
- in Spalte „alternative Kalkulation 2“, die Kalkulation bei Zubettung von nur einer Urne statt zwei Urnen beim Tiefgrab und Rasenwahlgrab;
- in Spalte „80% Kostendeckung von Kalkulation 2“, die Gebühr für die alternative Variante mit 80% Kostendeckung und
- in der Spalte „Vorschlag“ die Gebühr auf der Kalkulationsbasis 80% geglättet aus.

In den weiteren Spalten sind die Gebühren der Städte Bad Waldsee, Bad Saulgau und Bad Schussenried dargestellt. Zur Information sind auch die Kostendeckungsgrade anderer Gemeinden aufgeführt, sowie die Fremdkosten für die Grabherstellung.

Kostendeckungsgrad

Grundsätzlich gilt bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 Prozent anzustreben ist. Bei der Beschlussfassung über die Höhe der Gebührensätze im Friedhofswesen wird kommunalpolitisch entschieden (s. S.10 Kalkulation Schmidt + Häuser).

Aufgrund der Finanzsituation wurde in der Vergangenheit ein Kostendeckungsgrad von 100% zugrunde gelegt. Tatsächlich lag der Kostendeckungsgrad in Aulendorf 2010 bei 120,6%; 2011 bei 96,4%; 2012 bei 98,9%; 2013 bei 77,8% und 2014 bei 77,6%, 2015 bei 75,53%, 2016 bei 60,24% und 2017 bei 77,53%.

Der tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad ist im Bestattungswesen nicht genau prognostizier- und steuerbar, da er von den tatsächlichen Bestattungen abhängt.

Zum Kostendeckungsgrad bei öffentlichen Gebührenhaushalten kommt ein Vergleich der GPA im Bereich Bestattungswesen 2015 auf 59,2 Prozent bei Gemeinden der Größenordnung 10.000 – 25.000 Einwohner.

Neue Grabart „Rasenreihengrab“

Die neue Grabart Rasenerdgrab (Erdbestattung) ist bisher grundsätzlich nur als Tiefgrab (Wahlgrab) mit Beet möglich. Es gibt jedoch bereits mehrfach Anfragen nach einer Belegung mit nur einer Person, also nach Rasenreihengräbern. Diese könnten im Bereich des Riedwegs entlang des Erdwalls ohne Beet, nur mit Grabstein angelegt werden. Sie wären damit kostengünstiger als die Rasenwahlgräber mit Beet, da der Pflegeaufwand geringer ist und keine Beeteinfassung verlegt werden muss. Zur Veranschaulichung sind als Anlage Fotos des Standortes und ein Beispiel für die Ausführung beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 08.05.2019 einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben.
2. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) und der Einführung der neuen Grabart „Rasenreihengrab“ (Rasenerdgrab als Einzelgrab) ohne Beet zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie der Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen wie der Anzahl der künftigen Todesfälle oder der Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.
5. Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2019-2021 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
6. Als mögliche Zubettung bei Tiefgräbern und Rasenwahlgräbern wird eine Urne festgelegt. Und für den Fall, dass bei Reihenerdgräbern in den ersten 5 Jahren eine Urne zu gebettet wird, wird hierfür künftig eine Nutzungsgebühr erhoben.
7. Dem Gebührenverzeichnis gemäß der Anlage zur Vorlage (Vorschlag der Verwaltung) wird, mit den vorgestellten und nachfolgend genannten Änderungen, zugestimmt. Die Grabherstellungskosten werden nicht verändert, da im Gegenzug künftig Gebühren für die Trauerfeier i.H. von 100,00 EUR separat erhoben werden. Die Gebühren für die Pflege des Rasenreihengrabs ohne Beet werden auf 1.400,00 EUR festgesetzt.

Die Bestattungsgebührenordnung wird neu gefasst. Die Friedhofsordnung wird für die neuen Rasenreihengräber und die Zahl der Zubettungen bei Tiefgräbern und Rasenwahlgräbern geändert.

SR Friedrich spricht an, ob ein Angebot für Tot- und Fehlgeburten geschaffen werden könnte. Dies könnte in die Friedhofskonzeption mitaufgenommen werden.

Frau Thoma wird dies prüfen. Weiter wird bereits aktuell geprüft, ob der Bereich der Kindergräber umgestaltet werden könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat beschließt als mögliche Zubettung bei Tiefgräbern und Rasenwahlgräbern eine Urne festzulegen und für den Fall, dass bei Reihenerdgräbern in den ersten 5 Jahren eine Urne zu gebettet wird, künftig eine Nutzungsgebühr zu erheben.**
- 2. Die Grabherstellungsgebühren werden nicht verändert, da im Gegenzug künftig Gebühren für die Trauerfeier i.H. von 100,00 EUR separat erhoben werden.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer neuen Grabart „Rasenreihengrab“ (Rasenerdgrab als Einzelgrab) ohne Beet zu.**
- 4. Die Gebühren für die Pflege des Rasenreihengrabs ohne Beet werden auf 1.400,00 EUR festgesetzt.**
- 5. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben.**
- 6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.**
- 7. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie der Abschreibungs- und Zinssätzen zu.**
- 8. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen wie der Anzahl der künftigen Todesfälle oder der Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.**
- 9. Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2019-2021 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.**
- 10. Dem Gebührenverzeichnis gemäß der Anlage zur Vorlage (Vorschlag der Verwaltung) wird zugestimmt.**
- 11. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der beigefügten Bestattungsgebührenordnung.**
- 12. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 24.04.2017.**

Beschluss-Nr. 22

Verschiedenes

Vergaberichtlinien Laurenbühl/Tafelesch

BM Burth erläutert, dass bei der Bearbeitung der Bauplatzvergabe für die beiden Baugebiete aufgefallen ist, dass auch Bewerbungen von Personen möglich sind, die bereits Wohneigentum besitzen. Im Baugebiet Safranmoos war dies bei der Vergabe noch ausgeschlossen. Er möchte daher nochmals deutlich darauf hinweisen.

Pausenhof Grundschule

SRin Halder sagt, dass der Pausenhof der Grundschule nach wie vor in Teilen abgesperrt ist. Die Absperrung selbst ist aus ihrer Sicht nicht ungefährlich, weil die Pfosten oben offen sind.

Herr Blaser teilt mit, dass der Hausmeister der Grundschule die Absperrung jeweils selbst vornimmt, dass in jedem Bereich eine Nachpflanzung erfolgen kann. Er wird mit dem Hausmeister bezüglich der Absperrung sprechen.

BM Burth zieht Herrn Trzeciok (Rektor Grundschule) als sachkundigen Einwohner hinzu. Herr Trzeciok erläutert, dass es bisher noch keine Verletzungen durch die Absperrung gab. Allerdings ist diese in der Tat nicht optimal.

Arbeitsplatz für die offene Jugendarbeit

SRin Halder war kürzlich im Jugendtreff. Die Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit haben keinen zeitgemäßen, ergonomischen Arbeitsplatz. Es wäre wünschenswert, wenn für die beiden Mitarbeiter wenigstens ein entsprechender Arbeitsplatz eingerichtet würde.

BM Burth erläutert, dass dies bisher noch nie ein Thema war. Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Stadtseniorenrat

SRin Halder fragt nach dem Hintergrund des Artikels im Mitteilungsblatt bezüglich der Vorstandschaft des Stadtseniorenrates.

Frau Thoma erläutert, dass der 1. und 2. Vorstand des Stadtseniorenrates zurückgetreten sind. Zudem ist die bisherige Schriftführung verzogen. Der Stadtseniorenrat muss sich nun neu formieren.

Ergebnisse Ortschaftsratswahl

SRin Dölle möchte wissen, weshalb die Ergebnisse der Ortschaftsratswahl nach wie vor nicht auf der Homepage veröffentlicht sind.

BM Burth teilt mit, dass diese morgen früh veröffentlicht werden. Bedauerlicherweise gab es einen Totalausfall des Servers, die Problematik ist nach wie vor nicht ganz behoben.

Hermann-Lanz-Parkplatz

SRin Zimmermann teilt mit, dass es verstärkt Probleme mit Vandalismus auf dem Hermann-Lanz-Parkplatz gibt. Es sollte in Absprache mit der Polizei und dem Ordnungsamt verstärkt kontrolliert werden.

BM Burth erläutert, dass die Situation bekannt ist. Die Verwaltung ist diesbezüglich in ständigem Kontakt mit der Polizei. Leider wird die Polizei die Situation nicht regeln können, es konnte lediglich zugesichert werden, dass man kontrolliert, sofern man zufällig in der Nähe Aulendorfs ist. Der Platz am Spitalweg wurde zwischenzeitlich wieder hergerichtet, dieser wird dann hoffentlich wieder mehr frequentiert, so dass die Brennpunkte im Stadtgebiet entlastet werden. Zudem gibt es die Überlegung, im Bereich des Parkplatzes eine Videoüberwachung anzubringen. Es ist schwierig, eine gute Lösung zu finden.

SRin Halder könnte sich vorstellen, über die Sommermonate einen Sicherheitsdienst zu beauftragen, weil es sich mittlerweile um ein grundlegendes Problem handelt.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Sitzungstermine im Juli

SR Dr. Reck fragt nach den geplanten Sitzungsterminen im Juli.

BM Burth erläutert, dass am 15.07.2019 die konstituierende Sitzung sein wird und am 22.07.2019 die erste Arbeitssitzung. Evtl. wird noch am 01.07.2019 eine Sitzung erforderlich, dies wird sich morgen in der Dienstbesprechung der Amtsleiter zeigen. BM Burth wird die Gemeinderäte dann zeitnah informieren.

Markierungen Hermann-Lanz-Parkplatz

SR Michalski erinnert an die Markierungen auf dem Hermann-Lanz-Parkplatz, die seit längerer Zeit aufgebracht werden sollten.

BM Burth teilt mit, dass er dies mehrfach an den Betriebshof weitergegeben hat. Offensichtlich wurde es dennoch nicht erledigt. Er wird dies nochmals besprechen.

Sitzungsverlauf

SR Zimmermann lobt den heutigen Sitzungsverlauf.

Beschluss-Nr. 23
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....